



Landsberg am Lech, 02.06.2026

Öffentliche Bekanntmachung

des Landratsamtes Landsberg am Lech, Az. 1711.1-RR/133-25/61.11

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG);

Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung gem. §§ 4, 10 BImSchG für die Errichtung einer Altschotter- und Bodenwaschanlage für nicht gefährlichen Gleisschotter und Bodenmaterialien mit zeitweiliger Lagerung von max. 1 Jahr und die mechanische Behandlung gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle auf den Fl. Nrn. 1277/2, 1293 und 1335/96, Gemarkung Unterigling

Antragsteller und Betreiber:

RESULT-Recycling GmbH & Co. KG, Lechwiesenstr. 9, 86899 Landsberg am Lech

Für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens ist das Landratsamt Landsberg am Lech zuständig.

Die RESULT-Recycling GmbH & Co. KG hat die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach §§ 4, 10 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Altschotter- und Bodenwaschanlage für nicht gefährlichen Gleisschotter und Bodenmaterialien mit zeitweiliger Lagerung von max. 1 Jahr und die mechanische Behandlung gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle als ständige Anlage auf den Grundstücken mit den Fl. Nrn. 1277/2, 1293 und 1335/96, Gemarkung Unterigling, beantragt.

Unter Berücksichtigung der Angaben im Genehmigungsantrag ist die geplante Anlage folgenden Nummern des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) zuzuordnen und bedarf gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1a der 4. BImSchV eines förmlichen Genehmigungsverfahrens nach § 10 BImSchG.

Nr.	Anlagenbeschreibung	Verfahrensart	Anlage Art. 10 der RL 2010/75/EU
8.7.2.1	Anlage zur Behandlung von verunreinigtem Boden durch Waschen mit einem Einsatz an verunreinigtem Boden bei nicht gefährlichen Abfällen von 50 Tonnen oder mehr je Tag	G	E

8.11.2.1	Anlage zur sonstigen Behandlung mit einer Durchsatzkapazität von gefährlichen Abfällen von 10 Tonnen oder mehr je Tag	G	E
8.11.2.4	Anlage zur sonstigen Behandlung mit einer Durchsatzkapazität von nicht gefährlichen Abfällen von 10 Tonnen oder mehr je Tag	V	
8.12.1.1	Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen, auch soweit es sich um Schlämme handelt, bei gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 50 Tonnen oder mehr	G	E
8.12.2	Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen, auch soweit es sich um Schlämme handelt, bei nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 Tonnen oder mehr	V	

Die Inbetriebnahme soll nach Genehmigungserteilung im Frühjahr 2027 erfolgen.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung entfaltet gemäß § 13 BImSchG Konzentrationswirkung und schließt - mit Ausnahme u.a. wasserrechtlicher Erlaubnisse und Bewilligungen nach den §§ 8 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) – grundsätzlich alle anderen, die Anlage betreffenden, behördlichen Entscheidungen, insb. öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Zulassungen, mit ein. Dies gilt insbesondere für Entscheidungen nach Baurecht.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG im Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech und im Internet auf der Homepage des Landkreises Landsberg am Lech unter <https://www.landkreis-landsberg.de/aktuelles/amtliche-bekanntmachung/> öffentlich bekannt gemacht. An letzterer Stelle erfolgt auch die elektronische Auslegung des Genehmigungsantrags und der dazugehörigen Unterlagen, aus denen sich Art, Umfang und Lage des Vorhabens ergeben, mit Ausnahme der Unterlagen nach § 10 Abs. 2 Satz 1 BImSchG (Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse), in der Zeit von Montag, 15.06.2026 bis einschließlich Dienstag, 14.07.2026. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, aus denen sich Art, Umfang und Lage des Vorhabens ergeben, mit Ausnahme der Unterlagen nach § 10 Abs. 2 Satz 1 BImSchG (Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse), liegen in der Zeit von Montag, 15.06.2026 bis einschließlich Dienstag, 14.07.2026, während der jeweiligen Dienststunden wie folgt zur Einsichtnahme aus:



- Im Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, 86899 Landsberg am Lech, Außenstelle 8, Bahnhofplatz 1.
Es wird um vorherige Terminvereinbarung per E-Mail unter Umweltschutz@LRA-LL.Bayern.de oder telefonisch unter 08191/129-1450 gebeten.
- In der Geschäftsstelle der Gemeinde Igling, Donnersbergstr. 1, 86859 Igling. Es wird um vorherige Terminvereinbarung bei Herrn Erhardt per E-Mail unter Bauamt@VG-Igling.de oder telefonisch unter 08248/9697-22, gebeten.
- In der Marktgemeinde Kaufering
Während der allgemeinen Dienststunden (Montag - Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und zusätzlich Montag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr) in der Verwaltung des Marktes Kaufering, 86916 Kaufering, Pfälzer Str. 1, Nichttechnisches Bauamt, Zi.Nr. 03, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Barrierefreier Zugang: bitte im Zimmer E1/E2 melden).

Als Teil der Antragsunterlagen werden u.a. folgende entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen ausgelegt:

- Wesentliche Anforderungen aus den einschlägigen BVT-Dokumenten sowie deren konkret geplante Umsetzung im Rahmen des Betriebs der Gesamtanlage
- Gehandhabte Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV
- Grenzwerte für die Annahme in der Altschotter- und Bodenwaschanlage mit angrenzenden Lagerhallen
- Im Rahmen des Anlagenbetriebs anfallende Abfälle
- Sicherheitsdatenblätter
- Technische Datenblätter
- Genehmigungsgutachten im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 4 i. V. m. § 10 BImSchG zur Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen nach § 5 BImSchG (Prüfumfang: Luftreinhalte einschließlich Stand der Technik, Abfallwirtschaft, Energieeffizienz), erstellt durch Müller-BBM Industry Solutions GmbH, Bericht Nr. M146485/02 vom 06. Februar 2026
- Einordnung der Abfälle nach der KAS 61 hinsichtlich ihrer Störfallrelevanz
- Zertifikate zur Energieeffizienz
- Orientierende Altlastenuntersuchungen auf dem Lagerplatz Kaufering (Flur-Nr. 1293, 1335/96 und 1277/2 der Gemarkung Unterigling, erstellt durch die Dorsch International Consultants GmbH, Projekt-Nr.: K90.7766.0001.405090 von März 2020, Orientierende Altlastenuntersuchungen auf dem Lagerplatz Kaufering (Flur-Nr. 1293, 1335/96 und 1277/2 der Gemarkung Unterigling, Hier: ergänzende Untersuchungen; von November 2021
- Artenschutzbericht für den Zeitraum 2022 bis Juni/Juli 2025 zur Umsetzung der artenschutzrechtlichen Auflagen im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Projekt „Altschotter- und Bodenwaschanlage mit Lagerhallen“ (Betriebsgelände Kauferinger Str. 64, 86916 Igling, der RESULT- Recycling GmbH & Co. KG, 86899 Landsberg am Lech) mit Bescheid der Unteren Naturschutzbehörde (Landratsamt Landsberg am Lech) vom 06.02.2020, erstellt von Herrn Dipl.-Biol. (Univ.) Claus-Rudolf Frick, vom 31.07.2025
- Erfüllung von Anforderungen aus der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) in der Altschotter- und Bodenwaschanlage der RESULT- Recycling GmbH & Co. KG, erstellt durch InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG, Gutachten-Nr. K253/25 vom 16.02.2026



- Schalltechnische Untersuchung („RESULT-Recycling GmbH & Co.KG; Anlage zur Entsorgung von Abfällen, der Produktion von Baustoffen und deren Umschlag, Kauferinger Str. 64, 86859 Iging; hier: schalltechnische Auswirkungen durch Gewerbe, Gesamtlärbetrachtung - Tektur 2024“, durchgeführt von der hils consult GmbH, Bericht-Nr. 20081_bpl_gew_gu02_v2 vom 14.05.2025
- Entwässerungsplan
- Freiflächengestaltungslageplan
- Exemplarisches Ablaufschema zur Entscheidung des Behandlungs- und Entsorgungsweges
- Plan Lagerbereichsdarstellung
- Plan Behandlungsbereichdarstellung
- Plan Rangier- und Fahrflächendarstellung
- Brandschutztechnische Stellungnahme zur Löschwasserrückhaltung – Neubau Altschotter- und Bodenwaschanlage mit Lagerhallen (Projekt-Nr. 4850-01/02) vom 23.02.2026 erstellt durch das Ingenieurbüro Anwander GmbH & Co. KG

Während der Auslegungsfrist und bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also vom 15.06.2026 bis einschließlich Freitag, 14.08.2026, können gem. § 12 Abs. 1 der 9. BImSchV beim Landratsamt Landsberg am Lech, Sachgebiet 61, etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich vorgebracht werden.

Einwendungen müssen schriftlich erhoben werden und Vor- und Familiennamen und die volle Anschrift des Einwendenden enthalten.

Ebenfalls können Einwendungen auf elektronischem Wege an die Adresse Umweltschutz@LRA-LL.Bayern.de zugesandt werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind nach § 10 Abs. 3 Satz 9 BImSchG alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwendenden werden Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein, andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Das Landratsamt Landsberg am Lech kann die form- und fristgerecht gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Das Landratsamt Landsberg am Lech wird nach Ablauf der Einwendungsfrist nach pflichtgemäßem Ermessen entscheiden, ob ein Erörterungstermin stattfindet. Sofern dies der Fall ist, findet er am Donnerstag, den 24.09.2026, 08:00 bis 12:00 Uhr, im Landratsamt Landsberg am Lech, Großer Sitzungssaal, statt.



Die Vertretung bei dem Erörterungstermin durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Landratsamtes Landsberg am Lech zu geben ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Landsberg am Lech, 02.06.2026

Daniela Groß
Landrätin

